



## Patienteninformation

### Aufklärung über die zahnärztliche Lokalanästhesie

Liebe Patientin, lieber Patient,

zur Behandlung von Erkrankungen im Zahn-, Mund-, Kiefer und Gesichtsbereich ist die lokale Ausschaltung der Schmerzempfindung mittels Lokalanästhesie (örtlicher Betäubung) häufig angezeigt. Notwendige Maßnahmen wie z.B. das Legen von Füllungen, die Präparation von Kronen, eine Parodontaltherapie, Wurzelkanalbehandlungen, Extraktionen und andere chirurgische Eingriffe können damit in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden. Die Betäubung des Nervs kann in Abhängigkeit seines anatomischen Verlaufes an unterschiedlichen Stellen erfolgen, woraus sich unterschiedliche Verfahren ergeben:

- a) Bei einer **intraligamentären Anästhesie** wird das Anästhetikum in den Spalt zwischen Zahn und Kieferknochen, den sogenannten Parodontalspalt, appliziert. Damit ist sie insbesondere bei akuten entzündlichen Prozessen im Behandlungsgebiet zum Teil kontraindiziert oder nicht ausreichend wirksam
- b) Bei einer **Infiltrationsanästhesie** erfolgt die Betäubung an kleineren Nervenendigungen. Sie ist geeignet für 2-3 benachbarte Zähne
- c) Bei einer **Leitungsanästhesie** im Unterkiefer wird das Betäubungsmittel in die Nähe des Hauptastes des Nervs platziert. Damit kann eine Hälfte des Unterkiefers inklusive Zunge und Lippe betäubt werden.

Die oben genannten Betäubungsarten haben ihre typischen Anwendungsgebiete und variieren in ihrer potentiellen Wirkungsdauer: Ihr Behandler wird Ihnen nach Stand der Wissenschaft und seiner Erfahrung die für Sie am besten geeignete Form, gegebenenfalls auch eine Kombination oder Nachinjektion aus a – c, der Schmerzausschaltung vorschlagen, insbesondere bei weiter bestehender Schmerzwahrnehmung.

Die Lokalanästhesie stellt ein sicheres Verfahren zur Schmerzausschaltung dar: allerdings sind trotz fachgerechter Anwendung typische allgemeine und lokale Nebenwirkungen möglich. Hierüber möchten wir Sie im Nachfolgenden aufklären

#### Allgemeine Reaktionen

##### Herz- Kreislaufsystem

Durch die Anästhesie kann es unter Umständen zu einem Blutdruckabfall oder -anstieg kommen. Weiterhin können Nebenwirkungen wie Herzrasen, Herzrhythmusstörungen oder eine erniedrigte Herzschlagfolge auftreten. Außerdem sind nach der Betäubung Unruhe, Schwindel, Nervosität oder Benommenheit möglich.

##### Allergie

Eine Unverträglichkeit der verwendeten Substanzen ist immer möglich und leider nicht vorhersehbar. Falls Sie schon einmal entsprechende Probleme bei der Lokalanästhesie hatten, informieren Sie bitte Ihren Behandler, damit evtl. auf ein alternatives Präparat ausgewichen werden kann. Legen Sie bitte auch Ihren Allergiepass vor.

## Lokale Reaktionen

### Hämatom (Bluterguss)/Ödem

Durch die verwendete Kanüle können bei der Injektion, den Nerv umgebende Blutgefäße verletzt werden. Dadurch kann eine Blutung entstehen bzw. es kann zu Einblutungen in die umgebende Muskulatur/ Gewebe kommen, die zu Schmerzen, zu einer zeitweisen Behinderung der Mundöffnung und in seltenen Fällen auch zu einer Infektion führen können. Bei Einsatz der intraligamentären Anästhesie kann der Zahn durch eine Ödembildung vorübergehend aufbissemppfindlich sein. Sehr selten kann ein Bruch der Kanüle bei deren Einsatz vorkommen.

### Nervschädigung

In seltenen Fällen kann eine Schädigung von Nervenfasern bei einer Leitungsanästhesie eintreten. Als Folge sind eine vorübergehende Gesichtsasymmetrie oder vorübergehende bzw. sehr selten dauerhafte Gefühlsstörungen wie z.B. Kribbeln, Missempfindung bis hin zur Taubheit im entsprechenden Versorgungsgebiet möglich. Diese Komplikation kann nicht bei zahnbezogenen Anästhesieformen auftreten, die aber ggf. wegen ihrer kürzeren Wirkdauer einer Nachinjektion bedürfen. Da die Leitungsanästhesie vor allem im Unterkiefer Anwendung findet, sind daher die entsprechende Zungenhälfte bzw. die Unterkiefer- und Lippenregion von der Anästhesie, aber auch den Komplikationen betroffen.

### **Bitte beachten Sie nach der Anästhesie Folgendes:**

Die Reaktions- bzw. Konzentrationsfähigkeit inklusive der Verkehrstüchtigkeit kann infolge der örtlichen Betäubung als auch der zahnärztlichen Behandlung beeinträchtigt sein. Unmittelbar nach der Behandlung sollten Sie daher nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Bitte verzichten Sie auch, solange wie die Betäubung anhält, auf die Nahrungsaufnahme, da ansonsten Bissverletzungen, Verbrennungen oder Erfrierungen möglich sind. Falls bei Ihnen nach dem Nachlassen der Betäubung Missempfindungen oder ein Taubheitsgefühl vorliegen, informieren Sie bitte umgehend Ihren Behandler.

## Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Lokalanästhesie

Abschließend bitten wir Sie mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie über die Notwendigkeit, das Vorgehen und die Komplikationen der zahnärztlichen örtlichen Betäubung informiert wurden, diese verstanden haben und keine weiteren Fragen bestehen.

Ich wurde über die Notwendigkeit, Komplikationen und Alternativen der zahnärztlichen Lokalanästhesie umfassend aufgeklärt. Mit meiner Unterschrift willige ich im Vollbesitz meiner Erkenntnis- und Entscheidungsfähigkeit in die Behandlung ein.

---

Datum

Unterschrift Patient(in), Erziehungsberechtigte(r), Vormund